

Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Keine Parkplätze auf Pausenplätzen von städtischen Schulen; Begründungsbericht

In der Stadtratssitzung vom 24. Januar 2013 wurde die folgende Motion im Sinne einer Richtlinie erheblich erklärt:

Am 16.02.2012 diskutiert der Stadtrat über eine Vorlage, die den Bau/Ersatz von 4 Parkplätzen auf dem Pausenplatz der Schule Laubegg vorsieht. Damit wird der ohnehin schon knapp bemessene Pausenplatz für die Schülerinnen und Schüler noch um ein paar Quadratmeter kleiner.

Die Pause hat in der vielerorts in 45-minütige Sitzeinheiten eingeteilten Unterrichtslandschaft eine wichtige Funktion. In dieser „Frei“zeit können die Kinder ihrem natürlichen Bewegungsbedürfnis nachkommen, spielen, flanieren, sich präsentieren, Ruhe suchen...

Der Bewegungsraum in der Stadt wird nicht mehr – der Druck auf die noch freien Räume nimmt zu. Da mutet das Platzieren von Parkplätzen, das Abstellen von „Blechwürfeln“ auf dem Spiel- und Bewegungsraum der Kinder anachronistisch an. Kommt hinzu, dass Spielrestriktionen in der direkten Umgebung zu den Autos folgen werden – Beulen in Fahrzeugen sind auch bei Lehrpersonen nicht gern gesehen.

Der Gesundheitsdienst der Stadt Bern zusammen mit den GesundheitskoordinatorInnen setzen sich tagtäglich dafür ein, dass sich Kinder im „Raum Schule“ mehr und genügend bewegen können. Stellen wir ihnen keine Autos in den Weg.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt,

1. auf den Bau von Parkplätzen auf Pausenplätzen städtischer Schulen zu verzichten.
2. da, wo bei Umgestaltungen von Pausenarealen Parkplätze zu Gunsten von Spiel- und Bewegungsraum aufgehoben werden können, dies zu tun – auch wenn dafür kein Ersatz geschaffen werden kann.

Bern, 16. Februar 2012

Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Lukas Gutzwiller, Martin Trachsel, Matthias Stürmer, Susanne Elsener, Daniela Lutz-Beck, Prisca Lanfranchi, Peter Künzler, Rania Bahnan Buechi, Daniel Klausner, Tania Espinoza, Edith Leibundgut, Martin Schneider, Béatrice Wertli

Bericht des Gemeinderats

Pausenplätze sind in erster Linie für Schülerinnen und Schüler da - zur Bewegung und zur Begegnung in den Pausen, aber auch in der Freizeit. Pausenplätze sind zudem ausserhalb der Unterrichtszeiten Spielplätze für die Quartierbevölkerung. Der Gemeinderat unterstützt die Grundsätze und Forderungen des Vorstosses, wonach Pausenplätze parkplatzfrei sein sollen oder bei Umbauten parkplatzfrei gemacht werden sollen.

Den obigen Grundsätzen folgend wurden im Rahmen des vom Gemeinderat 1998 beschlossenen Projekts „Parkplatzbewirtschaftung bei Schul- und Sportanlagen“ 170 markierte Parkfelder aufgehoben. Bei Schulanlagen müssen aufgrund der Baugesetzgebung Parkfelder realisiert werden. Es wird nach dem Grundsatz vorgegangen, dass die Parkfläche so angelegt wird, dass der freie Raum zum Spielen und Bewegen - also der eigentliche Pausenplatz einer Schule - so gross wie möglich ist. Flächen für Parkplätze gibt es oft strassenseitig des Schulareals oder an Randzonen.

Die Verantwortlichen von Hochbau, Verkehrsplanung und Schule zeigen in der Regel eine grosse Sensibilität im Umgang mit den Pausenplätzen, welche den Kindern ohne Einschränkung zur Verfügung gestellt werden sollen.

Die Anzahl Parkplätze, die in Schulanlagen bereitgestellt werden müssen, bestimmt sich nach den einschlägigen kantonalen und kommunalen Vorschriften im Bauwesen. Das Reglement vom 8. Juni 2000 über die Ersatzabgaben für Autoabstellplätze (Parkplatzersatzabgabenreglement; PPER; SSSB 761.61) bestimmt die Ersatzabgabe in Bestand und Höhe, welche vom Bauherrn in der Stadt Bern zu leisten ist, wenn er die erforderlichen Parkplätze nicht baut.

Das vom Gemeinderat 1998 in Auftrag gegebene Projekt "Parkplatzbewirtschaftung bei Schul- und Sportanlagen" sieht Parkplätze für folgende Nutzungen vor, wobei sich die jeweilige Parkfeldzahl nach Grösse und Ausmass des Schulbetriebs richtet: Pro Schulanlage wird je ein Behindertenparkplatz und ein Warenumschlagsparkplatz erstellt. Dazu gibt es ein bis drei Besucherparkplätze. Die Nutzung ist unentgeltlich. Daneben bestehen Parkplätze, welche von 06.00 Uhr bis 17.30 Uhr exklusiv den Lehrpersonen und Schulleitungen sowie den Hauswarten vorbehalten sind (sog. bewirtschaftete Parkfelder). Die Nutzung dieser Felder ist während den erwähnten Tageszeiten entgeltlich. Ausserhalb des Schulbetriebs können auch Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen in der Schule (Sportanlässe, Musikproben, Elternabende usw.) respektive die Öffentlichkeit die Parkplätze unentgeltlich benutzen. Die Parkplätze sind gelb markiert und mit einem richterlichen Verbot belegt. Bei unberechtigtem Parkieren kann die Schule mit einer Anzeige reagieren.

Für die Bewirtschaftung (Vermietung) der Parkplätze ist das Schulamt in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen verantwortlich. Der Mietpreis orientiert sich am Entgelt, das gemäss Dienstrecht für die Benützung von städtischen Parkplätzen mit Privatfahrzeugen geschuldet ist. Er beträgt Fr. 80.00 im Monat (vgl. Art. 76 der Personalverordnung der Stadt Bern vom 19. September 2001 [PVO; SSSB 153.011]). Die Lehrpersonen und Schulleitungen erhalten gegen Bezahlung der Miete bzw. ihres Mietanteils eine Vignette.

Insgesamt gibt es auf den 30 Schulanlagen der Stadt Bern aktuell 117 kostenpflichtige (bewirtschaftete) Parkplätze für Lehrpersonen. Von diesen sind jedoch lediglich 57 Parkplätze gemietet. Im Schuljahr 2014/15 sind total 241 Vignetten ausgestellt worden. Das bedeutet, dass sich in den meisten Fällen die Lehrpersonen einen Parkplatz und damit die Miete teilen. Statistisch gesehen beanspruchen von über 1 200 Lehrpersonen in der Stadt Bern rund 20 Prozent einen Parkplatz. Von den vorhandenen kostenpflichtigen Parkplätzen für die Lehrpersonen wird lediglich knapp die Hälfte beansprucht. Daraus kann geschlossen werden, dass der weitaus grösste Teil der Lehrerinnen und Lehrer nicht mit dem Auto zur Arbeit fährt und die Nachfrage der Schulen nach Parkplätzen (momentan) mehr als gedeckt ist. Das Schulamt hat deshalb zusammen mit der Konferenz der Schulleitungen (KSL) die Aufhebung der bestehenden kostenpflichtigen Parkplätze geprüft. Eine Aufhebung wird von der KSL abgelehnt, weil dies als eine definitive Massnahme betrachtet wird. Sie möchte die Flexibilität behalten, bei einer allfällig steigenden Nachfrage den Lehrkollegien entsprechende Parkierungsmöglichkeiten anbieten zu können. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass der Bedarf an bewirtschafteten Parkplätzen je Schulanlage nicht konstant, sondern Schwankungen unterworfen ist.

Die Aufhebung von Parkplätzen benötigt baugesetzlich eine Baubewilligung. Die Durchführung von solchen Baubewilligungsverfahren für alle 30 Schulanlagen wäre mit grossem Aufwand verbunden. Falls das Regierungsstatthalteramt zustimmen würde, könnten die Verfahren quartierweise zusammgelegt werden. Das Bauinspektorat empfiehlt, die untere Limite der kantonalen Bauverordnung nicht zu unterschreiten.

Missbräuchliches Parkieren auf den bewirtschafteten Parkfeldern während den Unterrichtszeiten kann wiederum nur mit einem erheblichen Aufwand vermieden werden (z.B. Kontrolle durch eine Sicherheitsfirma, Aufstellen von Pfosten, die nur mit einem Schlüssel hinuntergeklappt werden können, oder Aufstellen von Topfpflanzen, Urban Gardening usw.). Das Aufstellen von fixen Absperrungen, welche das Parkieren verhindern, käme jedoch gemäss Bauinspektorat einer Aufhebung der Parkplätze gleich und würde ebenfalls eine Baubewilligung bedingen.

Fazit

Vor dem Hintergrund dieser Faktenlage und Überlegungen zieht der Gemeinderat folgendes Fazit:

1. Oberste Maxime ist und bleibt, dass **Pausenplätze** den Schulkindern als **Spiel- und Bewegungsraum** zur Verfügung stehen.
2. Das geltende Parkplatzbewirtschaftungssystem bei Schulanlagen steht in Übereinstimmung mit dem unbestrittenen Bedarf nach Raum der Schülerinnen und Schüler für Bewegung und Begegnung während der Unterrichtspausen. Es führte und führt zu einem **deutlichen Abbau von Parkfeldern** auf den betreffenden Arealen und zu einer Realisierung nur eines Minimums an Parkplätzen an der Peripherie (oder ausserhalb) der Schulanlagen. Parkplätze werden so angelegt, dass der freie Raum zum Spielen und Bewegen - also der Pausenplatz einer Schule - möglichst gross ist.
3. Bei **Neubauten** und **Sanierungen** von Schulanlagen wird die **Anzahl benötigter Parkplätze so tief als möglich** angesetzt oder es werden Alternativen in der Umgebung gesucht. So werden beispielsweise in Brünnen nur ein Umschlagsplatz und ein Behindertenparkplatz geschaffen; die übrigen Parkplätze sollen in der Einstellhalle im Gäbelbach gemietet werden. Für die nicht realisierten Parkplätze muss die Stadt gegebenenfalls eine Ersatzabgabe bezahlen.
4. Dass die Grossmehrheit der Lehrkräfte nicht mit dem Auto zur Arbeit fährt, ist sehr erfreulich. Fakt ist allerdings auch, dass es deshalb heute ein Überangebot an Parkplätzen auf Schulanlagen gibt. Zusammen mit den Schulleitungen werden die involvierten Dienststellen (insbesondere Verkehrsplanung, Bauinspektorat und Schulamt) prüfen, ob und in welchem Umfang sich dieses **Überangebot mit verhältnismässigem Aufwand reduzieren** lässt.

Bern, 3. Juni 2015

Der Gemeinderat